

GGR SVP-Fraktion der Stadt Zug

Stadtkanzlei der Stadt Zug Stadthaus
6300 Zug
Stadthaus
6300 Zug

21. Oktober 2001

Motion "Zukunft für Kantonsspital"

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin,
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Antrag

Der Stadtrat werde beauftragt, umgehend mit den zuständigen Stellen des Kantons Zug Kontakt aufzunehmen und gemeinsam mit dem Kanton Zug die Planung der Nutzung der Liegenschaft des heutigen Kantonsspitals nach Inbetriebnahme des neuen Zentrumsspitals anzugehen. Der Stadtrat orientiert den Grossen Gemeinderat regelmässig über den Fortgang der Gespräche und der eingeleiteten Schritte. In der Zeitachse müssen die Verhandlungen so geführt werden, dass umgehend mit Inbetriebnahme des Zentralspitals der Umbau beim Kantonsspital für die Ermöglichung der neuen Nutzung begonnen werden kann. Hierbei präferiert der Stadtrat in den Verhandlungen die Nutzung des Gebäudes als Wohnraum.

Begründung

Der Kantonsrat hat für die Planung des Zentralspitals die nötigen Mittel gesprochen. Das Zentralspital wird in absehbarer Zeit in Baar gebaut und in Betrieb genommen werden. Die heutige Liegenschaft des Kantonsspitals, die im Eigentum des Kantons ist, wird nicht mehr als Spital genutzt werden. Der Kanton beabsichtigt offenbar nächstes Jahr einen Wettbewerb auszuschreiben (s. Artikel Zugerpresse vom 6.9.2001).

Die heutige Liegenschaft des Kantonsspitals umfasst mehrere Gebäudekomplexe an hervorragender Lage in der Stadt Zug. Die Liegenschaft steht im Vergleich zu anderen Überbauungen der Stadt an sensibler Lage und ist zudem riesig. Die Planung für den Umbau eines derartigen Objektes benötigt Jahre. Nicht nur muss der Entscheid gefasst werden, in welcher Richtung die Nutzung zu erfolgen hat, es müssen auch die politischen Entscheide hinsichtlich Zonenplan und Finanzen getroffen werden. Es ist deshalb schon heute zeitlich ein sehr enger Rahmen gesetzt, um sicherstellen zu können, dass die Liegenschaft des Kantonsspitals nicht jahrelang leer steht.

Da der Eigentümer dieser Liegenschaft nun gedenkt, nächstes Jahr (vielleicht) zu handeln und dieser (eventuell) einen Wettbewerb ausschrieben will, ist es jetzt an der Stadt zu handeln. Bei einem Grundstück an dieser Lage, den bestehenden Verkehrsproblemen, der Wohnungssituation in der Stadt und den unentschädigten Zentrumslasten ist die Stadt Zug berechtigt und verpflichtet, ihre Interessen in der kantonalen Planung einzubringen.

Es ist deshalb angezeigt, dass die Stadt Zug rasch beim Eigentümer der Liegenschaft vorstellig wird und nicht nur den politischen Willen zur Zusammenarbeit äussert, sondern auch die städtischen Bedürfnisse schnell und klar kommuniziert. In der Stadt Zug herrscht seit Jahren Wohnungsknappheit. Mit dem raschen Umbau des Kantonsspitals in Wohnraum kann schnell an hervorragender Lage für alle Einkommens- und Vermögensverhältnisse qualitativ guter Wohnraum gewonnen werden.

Wir bitten Sie um Unterstützung dieser Vorlage und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Namens und im Auftrag der
SVP-Fraktion
Daniel Staffelbach